

VARIA

FEDOR WENZLER

Raumplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung als bedeutende Faktoren des Umweltschutzes in Jugoslawien

Kurzfassung

Raumplanung diente in Jugoslawien zunächst der Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur. So wurden Standortentscheidungen hauptsächlich nach ökonomischen Kriterien getroffen und die Umwelt größtenteils unberücksichtigt gelassen. Erst Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre wurden Raumpläne erarbeitet, in denen wirtschaftliche Interessen (z.B. Fremdenverkehrsförderung) mit den Belangen des Umweltschutzes in Einklang gebracht werden sollten.

Raumpläne hatten damals jedoch keine gesetzliche, sondern nur beratende Kraft, und so kam es weiterhin zu ökologischen Schäden im Raum. Erst Anfang der 80er Jahre wurde aktiver und präventiver Umweltschutz in einigen Republiken Jugoslawiens durch Raumplanungsgesetze vorgeschrieben. Die eindeutigste gesetzliche Grundlage bildete das Raumplanungsgesetz der Republik Kroatien, das zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in der Planungspraxis verpflichtet. Die Erarbeitung der zweistufigen (vorläufigen und endgültigen) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll von einer unabhängigen Kommission fachlicher und wissenschaftlicher Institutionen beurteilt und unterstützt werden.

Bei diesen neuen Gesetzen und Raumplänen ergeben sich jedoch verschiedene Probleme:

Der Mangel an grundlegenden Daten über den Zustand der Umwelt erschwert die Erarbeitung sinnvoller UVP; die Finanzierung der UVP muß bis jetzt noch vom Investor getragen werden, was die Ergebnisse der UVP verfälschen könnte; das größte Problem ergibt sich jedoch daraus, daß die Erstellung von UVP nicht in allen jugoslawischen Republiken verbindlich ist. Da Umweltschutz aber ein raumübergreifendes Ziel ist, soll dieses Problem durch Ergänzung in Raumplanungsgesetzen der Teilrepubliken gelöst werden.

Raumplanung als komplexe wissenschaftliche und fachliche Aktivität entwickelte sich in Jugoslawien Ende der 50er Jahre aus der städtebaulichen Planung heraus. In diesen Jahren hat man eingesehen, daß Entwicklungsprobleme ohne Einblick in die Problematik der ländlichen Räume nicht zu lösen sind. Das war die Zeit, in der zum ersten Mal interdisziplinäre Fachteams in die Planung einbezogen wurden. Dadurch wurde die Zeit der absoluten Dominanz der Architekten beendet. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begann neben dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Städte eine intensive Umstrukturierung von der Agrarwirtschaft zur Industrielandschaft. In dieser Phase kam dem Umweltschutz in einigen städtebaulichen Plänen schon eine gewisse Bedeutung zu. Damals spielte Ökologie als Wissenschaft keine große Rolle; sie war be-

schränkt auf die biologischen Wissenschaften. Deshalb wurden auch die Umweltprobleme in Plänen nur einseitig behandelt.

Da aber Raumpläne in diesen Jahren noch keine gesetzliche, sondern nur beratende Kraft hatten, standen viele Standortentscheidungen im Widerspruch mit Plänen und insbesondere auch mit Grundsätzen des Umweltschutzes. Anfang der 60er Jahre wurden in allen jugoslawischen Republiken erste Gesetze mit genauen Verordnungen über Kompetenzen genehmigter Raumpläne verabschiedet. Aber diese Gesetze haben damals nicht festgelegt, daß ohne Pläne nicht gebaut werden darf. So wurde in vielen Gegenden ohne Pläne und ohne Beachtung der Grundsätze des Umweltschutzes gebaut. Das hat zu dispersen Entwicklungen der Siedlungsstrukturen im Raum geführt und ökologische Störungen verursacht.

Der einzige Bereich, in dem auch in Raumplänen Umweltschutzprinzipien eine absolute Priorität hatten, waren die Nationalparks.

Die Entwicklung, bei der Umweltbelange außer acht gelassen wurden, führte zu zahlreichen Standortentwicklungen, die den Raum und das Ökosystem negativ beeinflusst haben.

Einer der ökologisch empfindlichsten Bereiche in Jugoslawien ist der adriatische Küstenraum. Deswegen wurden Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre Raumpläne für den gesamten Küstenbereich und das Hinterland erarbeitet. Diese Pläne bezogen sich auf ein Territorium, das sich über vier jugoslawische Republiken erstreckt.

Grundziel dieser Pläne, die zusammen mit der UNO erarbeitet wurden, war die Entwicklung des touristischen Angebotes und die Übereinstimmung anderer Wirtschaftsaktivitäten und der Infrastruktur mit den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs. Dabei spielte auch der Umweltschutz — dem zeitgemäßen Standard entsprechend mit dem Schwerpunkt auf Naturschutz — eine Rolle, und zwar wegen der Bedeutung der Natur und der Landschaft für die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Zum Schutz des Meeres vor Verschmutzung wurde auch der sanitären Infrastruktur (Kläranlagen etc.) Aufmerksamkeit geschenkt.

Noch bedeutsamer ist, daß trotz der Erkenntnisse über die komplexe Problematik der Entwicklung des adriatischen Raumes ein neues Projekt (mit der UNO) mit der Bezeichnung "Projekt zum Umweltschutz in der adriatischen Region Jugoslawiens" ohne ausreichende Berücksichtigung wesentlicher Umweltbelange initiiert wurde. Dieses Projekt wurde im Jahr 1972 begonnen und war eine der ersten Reaktionen auf die "Deklaration der UNO über menschliche Umwelt", welche in demselben Jahr in Stockholm verabschiedet wurde.

Eine Reihe von Konfliktsituationen und raumstrukturellen Fehlentscheidungen — mit negativen Folgen für die Umwelt — resultierte aus einer ungenügenden Koordination der sogenannten Gesellschaftsplanung — im Grunde genommen der Wirtschaftsplanung — mit der Raumplanung. Fast drei Jahrzehnte der Nachkriegsentwicklung Jugoslawiens liefen diese zwei Planungssysteme ohne jegliche besondere institutionelle Verbindung nebeneinander her.

Bei der Wirtschaftsplanung (später Gesellschaftsplanung genannt) wurde der Schwerpunkt auf fünfjährige bzw. mittelfristige Planung gelegt. Diese wurde auf allen Ebenen — von der Gemeinde bis zum Bund — ausgearbeitet. Von daher wurden Standortentscheidungen hauptsächlich nach ökonomischen Kriterien getroffen. Zu erwartende räumliche und ökologische Probleme aufgrund solcher eindimensionaler Entscheidungen wurden in die Überlegungen nicht einbezogen.

Die Veränderungen der letzten zehn Jahre, die durch die Schaffung eines einheitlichen Planungssystems entstanden sind, haben nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt.

Um das Verhalten der Gesellschaft und einzelner im Raum und der Umwelt zu verbessern, bestehen im System der politischen Entscheidungen zahlreiche normative Befugnisse in den Verfassungen und Gesetzen.

Durch die Bundesverfassung sind die Verpflichtungen wie auch die Rechte bezüglich des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt — als einem komplexen Begriff — festgelegt. Die Verfassung enthält auch Aussagen zu wichtigen Umweltbereichen wie z.B. dem Naturschutz.

Raumordnung ist in der Bundesverfassung nicht gesondert behandelt, das betrifft auch die Raumplanung, die in die Gesellschaftsplanung eingegliedert ist. Aber in der Verfassung einzelner Republiken findet man neben Verordnungen über Umweltschutz auch solche über Raumordnung. Aufgrund dieser Verordnungen in den Verfassungen sind auch die gesetzlichen Kompetenzen verteilt.

Aus Mangel an bestimmten Organen der Behörden auf Bundesebene, die für den Bereich Umweltschutz und Raumordnung zuständig waren, haben republikanische und autonome Provinzen zusammen mit der Bundesregierung einen Koordinationsausschuß für Umweltschutz gegründet.

Einer der wichtigsten Beschlüsse dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der Republiken und autonomen Provinzen, in entsprechenden Gesetzen die Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Maßnahmen zur Vermeidung ungewünschter Folgen zu berücksichtigen.

Wenn man das bisher Erläuterte zusammenfaßt, kann man sagen, daß die Bundeskompetenzen in Umweltfragen, besonders bei Beschlüssen von prinzipiellen Entscheidungen und Grundgesetzen, recht bedeutend sind. Im Bereich der Raumplanung und Raumordnung beschränken sich diese Kompetenzen auf Richtlinien, die die Koordinierung und Übereinstimmung zwischen den Republiken und Provinzen betreffen, die nach der Verfassung für die Gesetzgebung in diesem Bereich zuständig sind.

Die Gemeinden in Jugoslawien haben wegen ihrer Größe und der häufigen ökonomischen Selbständigkeit großen Einfluß auf Umweltschutz und Raumordnung. Der größte Teil der Standortentscheidungen, und hierbei ist der Zusammenhang von Umweltschutz und Raumordnung am deutlichsten, wird auf Gemeindeebene beschlossen. Ausgenommen sind nur einige Objekte, die wegen ihrer Größe oder sonstiger Eigen-

schaften den Republiken bzw. den Provinzen untergeordnet sind. Es sind viele Umweltentscheidungen als Folge von Wünschen einiger Gemeinden entstanden, weil diese zur Vergrößerung des eigenen Wirtschaftspotentials innerhalb der Gemeindegrenzen einige Industrien mit umweltbelastenden Technologien ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung ansiedeln. Auf diese Weise sind auch viele Fehlentscheidungen über den Ausbau von attraktiven Teilen der adriatischen Küste getroffen worden.

Anfang der 70er Jahre, etwa parallel zum Anwachsen der Erkenntnisse über die Bedrohung der Umwelt, wurden einige neue republikanische Raumplanungs- bzw. Raumordnungsgesetze durch Verordnungen über Umweltschutzmaßnahmen ergänzt, und zwar in erster Linie durch solche, die in die Kompetenz der Raumplanung fallen. Alle Republiken und Provinzen haben diese Gesetze Anfang der 80er Jahre erneuert.

Aber der Umweltproblematik werden nur in den Gesetzen von Bosnien, Herzegowina und Kroatien gesonderte Kapitel gewidmet, womit in gewissem Maß das Fehlen eines besonderen Umweltschutzgesetzes ersetzt wurde.

In einzelnen Bereichen der Umwelt wie Luft, Wasser, Boden, Wälder, Flora und Fauna, Lärm, ionisierende Strahlung, Abfall u.a. besteht eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- sowie auf der Ebene der Republiken. Zu dieser Gruppe können sowohl Naturschutzgesetze als auch Denkmalschutzgesetze gezählt werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß weder Gesetze noch Raumpläne, die ebenfalls gesetzlich bindend sind, ausreichen, wenn zusätzlich kein individuelles und gesellschaftliches Bewußtsein über die Notwendigkeit des Umweltschutzes vorhanden ist.

Die Anfänge freiwilliger Initiativen im Umweltschutz und in der Umweltvorsorge findet man zu Beginn der 70er Jahre, und zwar hauptsächlich im Rahmen des Sozialistischen Bundes. Es wurden, zunächst auf der Ebene der Republiken und später auf Bundesebene, Gruppen und Verbände gegründet, deren Tätigkeit sich auf Anstöße zu bestimmten Maßnahmen zur Lösung konkreter Umweltprobleme und auf Befragungen bei der Erarbeitung von Gesetzen und anderen Verordnungen beschränkte. Anfang der 80er Jahre entstanden solche Organisationsformen auf den Ebenen der Regionen und der Gemeinden und sogar auf der Ebene der Ortsgemeinschaften, jedoch nicht überall. Verständlicherweise sind die Aktivitäten dort größer, wo die Umwelt stärker gefährdet ist.

In neuerer Zeit ist ein immer stärker werdender Anstieg des individuellen Bewußtseins über die Umweltbedrohung zu spüren, was in großem Maße den Massenmedien, besonders der Presse und dem Fernsehen, zu verdanken ist.

Wegen der Größe der jugoslawischen Gemeinden — räumlich und nach der Einwohnerzahl — werden viele lokale Probleme angeschnitten und teilweise auch auf der Ebene der sogenannten Ortsgemeinschaften gelöst. Und dort kommen Bürgerinitiativen am besten zum Ausdruck. Ein gewisses Problem in der Entwicklung des ökologischen Bewußtseins bei den Bürgern stellt in Jugoslawien die Bevölkerungsstruktur dar. Der größte Teil der heutigen Bewohner lebt in der ersten und evtl. in der zweiten Generation in der Stadt. Aus einer relativ wenig bedrohten Umwelt in die Städte mit sehr komplexen Umweltproblemen kommend, brauchen diese neuen Bürger einfach Zeit, sich an den neuen Verhältnissen zu orientieren.

Steigendes ökologisches Bewußtsein — bedingt durch eine immer stärkere Bedrohung der Umwelt in einigen Teilen des Landes —, aber auch verbindliche gesetzliche Verordnungen brachten eine viel sorgfältigere Bearbeitung der Umweltprobleme in den Raumplänen. Doch die Umweltbestimmungen in Raumplänen haben einen zu allgemeinen Charakter behalten. Das war in Gebieten, in denen über längere Zeit systematische Forschungen über den Zustand der Umwelt durchgeführt wurden, nicht der Fall. Das ist des öfteren bei der Erarbeitung von Raumplänen für Gemeinden vorgekommen.

Der Raumplan der Gemeinde ist in Jugoslawien eine Planungskategorie, die detailliert alle Raumprobleme behandelt und Rechtskraft besitzt. Die Gemeinde ist die grundlegende gesellschaftspolitische Gemeinschaft, die für Standortbewilligungen, Baugenehmigungen und Inspektionen in allen umweltrelevanten Bereichen (bauliche, sanitäre, landwirtschaftliche, veterinäre u.a.) zuständig ist. Deswegen sind auch die Umweltverordnungen in den gemeindlichen Raumplänen sehr konkret.

In der städtebaulichen Planung, die spezifische Form der Raumplanung für Städte, werden auch die Umweltprobleme konkreter, insbesondere auch deshalb, weil in Städten eine größere Menge von Umweltdaten zur Verfügung steht.

Doch ein großer Teil der generellen städtebaulichen Pläne, auch aus neuerer Zeit, hat die Umweltproblematik sektoral erarbeitet. Es fehlt eine komplexe Auseinandersetzung mit Umweltproblemen, die neben der ökologischen auch die ökonomische und soziale Komponente berücksichtigt.

Der städtebauliche Plan ist zum großen Teil auch ein technischer Plan, in dem Raumbedingungen, Standorte und Trassen und eine Reihe von spezifisch städtischen Infrastruktursystemen festgelegt werden. Diese Systeme haben größtenteils Einfluß auf die Umwelt. Dadurch hat der Plan neben der Koordinierung dieser Systeme auch Verantwortung für die Umwelt. In noch größerem Maße bezieht sich das auf Planungsentscheidungen bei der Standortwahl neuer städtischer Funktionen (Zonen für Arbeiten, Wohnen und Erholung).

All dieses weist darauf hin, daß die Umweltkomponenten in die städtebaulichen Pläne nicht sektoral, sondern als integrativer Bestandteil der Stadtentwicklung eingegliedert werden müssen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) resultiert aus der formellen — durch das Gesetz bestimmten — Verpflichtung der Raumplanung, Ziele des Umweltschutzes in ihre Entscheidungen einzubeziehen (siehe dazu Abb. 1). Diese Art des aktiven und präventiven Umweltschutzes ist in hochentwickelten Ländern schon länger bekannt, in Jugoslawien jedoch erst seit Anfang der 80er Jahre und auch nur in einigen Republiken durch Raumplanungsgesetze vorgeschrieben. Diesbezüglich bildet das Raumplanungsgesetz der SR Kroatien die eindeutigste gesetzliche Grundlage zur Erarbeitung und Anwendung der UVP. Es wurde Ende 1980 erlassen. Detaillierte Verordnungen zur UVP wurden 1984 verabschiedet.

Die gesetzliche Verordnung, die zur Durchführung einer UVP in der Planungspraxis verpflichtet, ist in einem Artikel des Gesetzes enthalten. Dort heißt es, daß für Projekte, deren Bau, Nutzung oder Technologie die Qualität der Umwelt beeinträchtigen könnten, Bedingungen der Raumordnung erst festgestellt werden, nachdem der Investor eine Studie über den Einfluß der Maßnahme auf die Umwelt (UVP) erarbeitet und vorgelegt hat. Diese gesetzliche Verordnung kam,

zumindest für einige Räume, viel zu spät.

Die detaillierten Verordnungen zur Durchführung der UVP haben für jene Projekttypen, für die die UVP verbindlich vorgeschrieben ist, die Erarbeitungsphasen, die Inhalte der UVP, die Koordinierung, Finanzierung und Bewertung der UVP festgelegt. Aufgrund dieser Verordnungen muß die UVP für folgende Projektbereiche erarbeitet werden (in der Verordnung sind Projekte im einzelnen angegeben):

1. Projekte aus dem produzierenden Sektor (19 Typen)
2. Projekte des Straßen- und Eisenbahnverkehrs
3. Projekte der Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt und des Luftverkehrs
4. Rohrleitungsprojekte
5. Elektroenergetische Projekte
6. Projekte zur Deponierung, Verarbeitung und Neutralisierung des Abfalls
7. Größere Projekte für den Fremdenverkehr und die Gastronomie, Campingplätze und Yachthäfen
8. Friedhöfe (für Städte über 50 000 Einwohner) und Krematorien.

Neben den aufgezählten Projektbereichen kann die zuständige Behörde auch für andere Projekte die Durchführung einer UVP vorschreiben.

Die UVP wird in der Regel in zwei Stufen — als vorläufige und als endgültige UVP — erarbeitet.

Die vorläufige UVP wird aufgrund bestehender Daten mit dem Ziel erarbeitet, aus der Beschreibung des engeren und des weiteren Standortes, den Investitionen und der vorläufigen Bewertung möglicher Einflüsse auf die Umwelt und denkbarer Ausgleichsmaßnahmen heraus ein Forschungsprogramm für die endgültige UVP festzulegen.

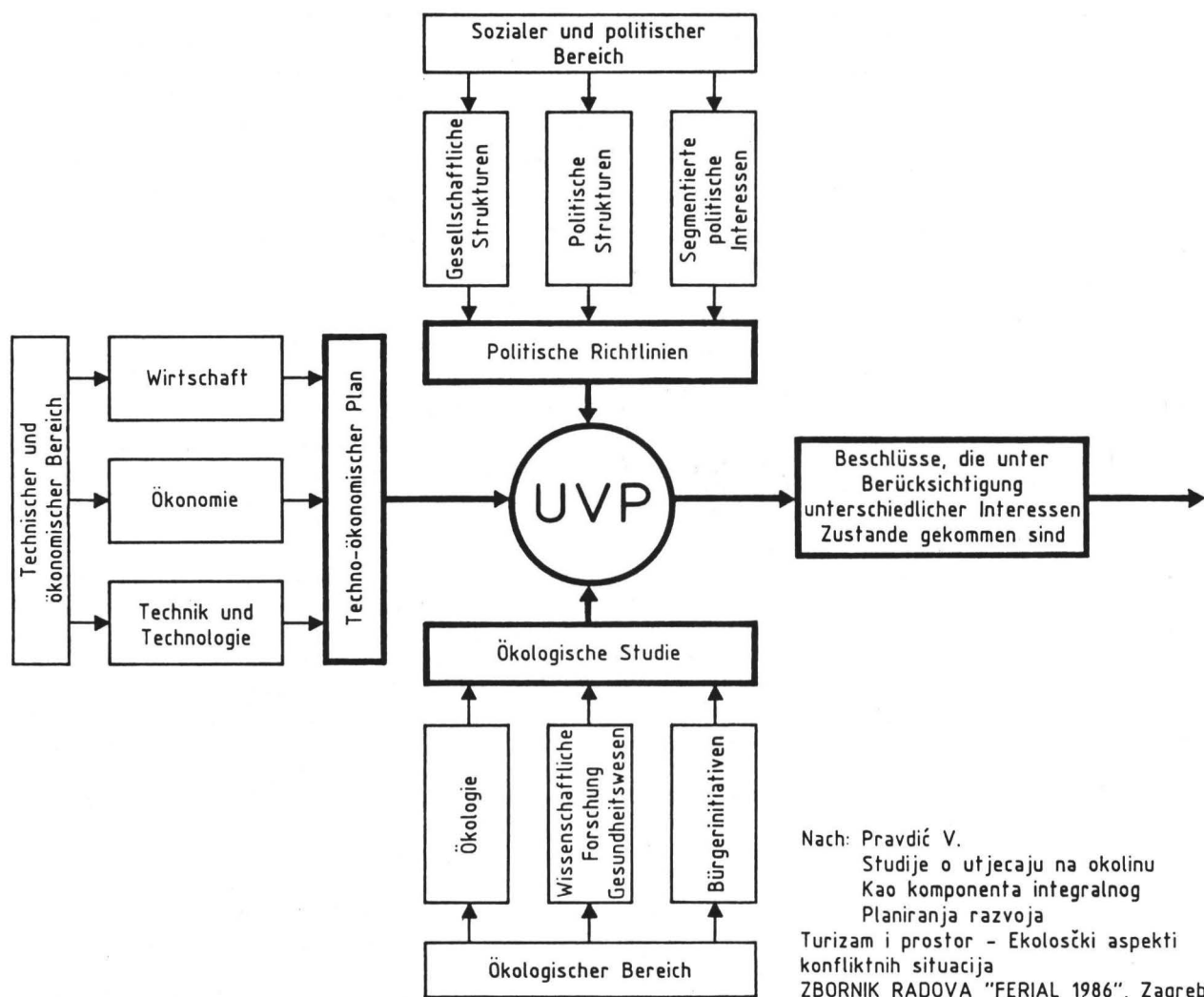
Auf der Grundlage der erzielten Forschungsergebnisse, die je nach Projekt in Umfang und Methodik sehr unterschiedlich sein können, wird die endgültige UVP erarbeitet. Diese hat im wesentlichen denselben Inhalt wie die vorläufige, sie enthält zusätzlich ein Programm zur Kontrolle des Zustandes der Umwelt während des Ausbaus und nach Fertigstellung des Projektes (Monitoring).

An der Erarbeitung der UVP, besonders bei großen und komplexen Projekten, nehmen mehrere fachliche und wissenschaftliche Institutionen teil, von denen eine die Rolle eines Koordinators übernimmt.

In Kroatien, wo wegen der gesetzlichen Verpflichtung schon mehr als einhundert solcher UVP erarbeitet wurden, hat die bisherige Praxis gezeigt, daß sich in der Rolle des Koordinators jene Institutionen am besten zugerechtfunden haben, die sich professionell mit Raumplanung beschäftigen. Das ist ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit einer engen Verknüpfung der Raumplanung mit dem Umweltschutz.

Mit der UVP sollen verschiedenartige Interessen aufeinander abgestimmt werden, denn diese treten bei der Realisierung jedes Entwicklungsprojektes auf, so z.B. aus dem technisch-ökonomischen, sozio-politischen oder dem ökologischen Bereich. Jeder dieser Interessen- und Motivationsbereiche hat eigene Argumente, auch wenn die einen auf objektiven wissenschaftlichen Kenntnissen und die anderen auf emotionellen, intuitiven und pragmatischen Kriterien gegründet sind. In der bisherigen Praxis der Investitionsentscheidungen waren letz-

Abbildung 1:
Umweltverträglichkeitsprüfung als Regler von Konflikten
in der Entwicklungsplanung



tere oft dominierend und die Folgen daraus meist — im negativen Sinn — gravierend.

Grundlage für Entscheidungen sollten — soweit diese vorhanden sind — objektive wissenschaftliche Kriterien sein, wobei auch einige sozio-politische Argumente akzeptiert werden sollten. Bei alledem muß der Umweltschutz aber absolute Priorität haben.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es sinnvoll, daß mit den UVP jeweils mehrere Alternativen zu Investitions- und Standortentscheidungen betrachtet werden, was aber eine sehr komplexe Auseinandersetzung mit den Problemen und besonders eine sehr enge Zusammenarbeit der Raumplaner mit den betreffenden Ressorts erfordert. Gerade in der Zeit, in der die Erarbeitung der UVP verbindlich geworden ist, mußten für bestimmte Trassen einiger bedeutender Verkehrswege — wegen Lärmbelastung von Wohnbezirken — neue, vom Standpunkt des Umweltschutzes günstigere Alternativen erarbeitet werden.

Ohne sich hier auf die detaillierte Auseinandersetzung mit dem methodischen und wissenschaftlichen Instrumentarium einlassen zu können, müssen einige Probleme und Erfahrun-

gen aus der bisherigen Arbeit zur UVP hervorgehoben werden. Eines der ersten Probleme war die Frage, ob der Raumplan oder die UVP prioritär ist. Es muß gleich darauf hingewiesen werden, daß es nur ein vorgeschobenes Problem ist. Durch einen Raumplan wird die langfristige Sicherung bestimmter Nutzungen in einem Raum unter der Voraussetzung festgelegt, daß alle Grundnormen der rechtlichen Sicherheit beachtet werden. Außerdem ist dieser Plan einer permanenten Prüfung unterzogen und damit in gewissem Sinne auch flexibel. Eine Investitionsentscheidung für einen bestimmten Standort, für den eine UVP erarbeitet werden muß, wird aufgrund der Festlegungen des Raumplanes getroffen. Die UVP soll nur feststellen, ob und wie das geplante Objekt den Zustand der Umwelt beeinflusst und ob dieser Einfluß negativ oder positiv (was selten vorkommt, aber theoretisch möglich ist) ist. Wenn der Einfluß negativ ist, soll überprüft werden, mit welchen Maßnahmen dieser beseitigt werden kann und ob eine Ergänzung des Raumplanes oder des städtebaulichen Planes notwendig ist.

Sofern sich die negativen Einflüsse mit bestimmten Maßnahmen nicht beseitigen lassen, wird vom vorgeschlagenen

Standort selbstverständlich Abstand genommen.

In einer Analyse der bisher durchgeführten UVP in Kroatien sind die Probleme angeführt, die in der Praxis vorgekommen sind.

Investoren geben manchmal große Mittel für vorbereitende Arbeiten an einem bestimmten Standort aus und erfahren erst bei der erforderlichen Baubewilligung, daß die Erarbeitung einer UVP unerläßlich ist. Dann wird diese unter Zeitdruck und oft sehr oberflächlich durchgeführt. Es ist zu hoffen, daß solche Erscheinungen mit der Zeit immer seltener werden und die Erarbeitung der UVP vor der Investitionsentscheidung zur Praxis wird.

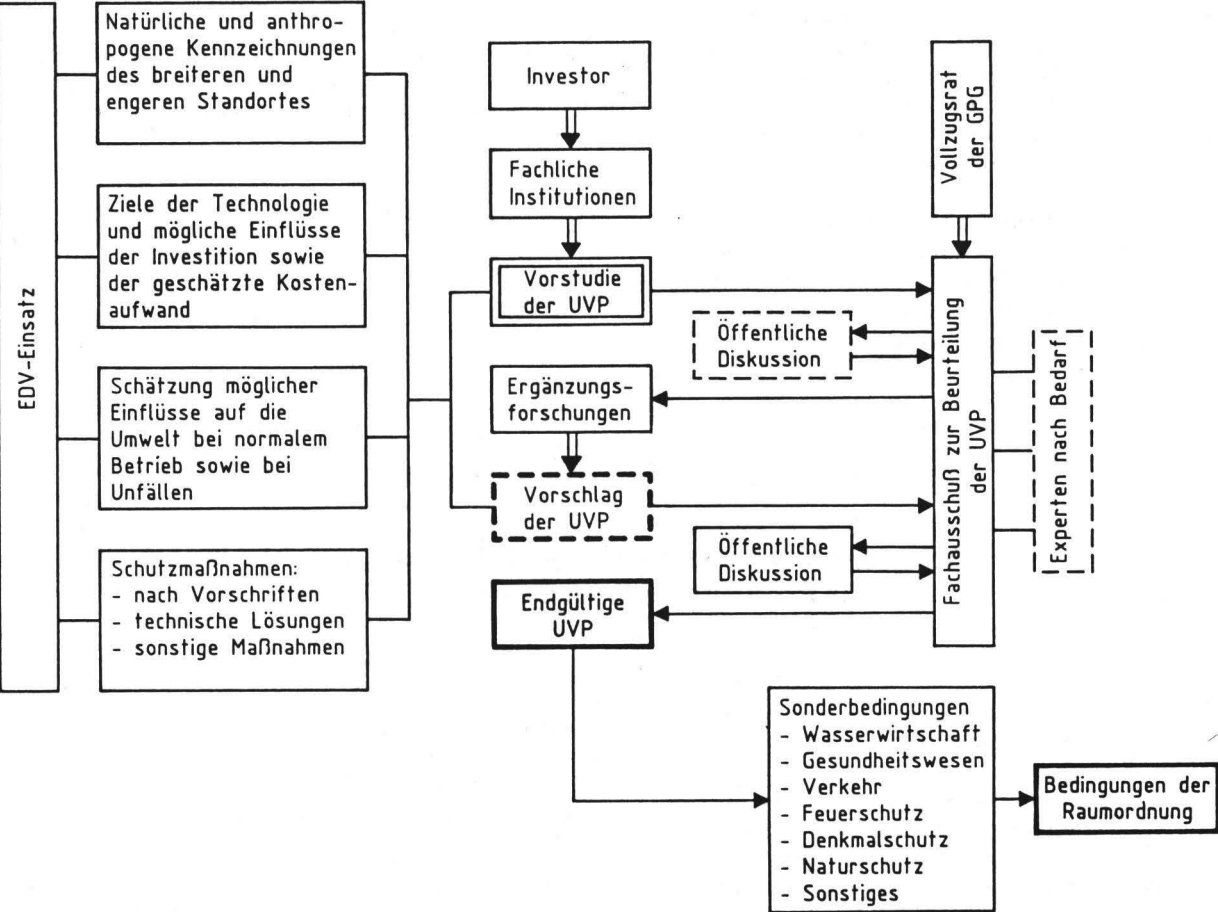
In neuerer Zeit wird immer häufiger gefordert, auch für bestehende Objekte — zunächst der Industrie — UVP zu erarbeiten. Die Praxis hat bestätigt, daß dies gerechtfertigt und nützlich ist, und zwar erstens, weil die Verursacher von Umweltbeeinträchtigungen dadurch ein wissenschaftlich begründetes Bild, wie der Betrieb den Zustand der Umwelt beeinflusst, bekommen, und zweitens, weil Maßnahmen zur Sanierung und zur Verminderung der Umweltbeeinträchtigungen mit der UVP aufgezeigt werden sollen.

Nach den Verordnungen soll die UVP außer vom Kreis der beteiligten Erarbeiter auch von einer unabhängigen Kommission, zusammengesetzt aus Fachleuten und Wissenschaftlern verschiedener Fachbereiche, beurteilt werden (siehe dazu Abb. 2).

In der Praxis hat sich gezeigt, daß solche Kommissionen viel wirksamer waren, wenn sie bereits in der Anfangsphase der UVP gegründet wurden und so von Beginn an die Erarbeitung der UVP beobachten und steuern konnten. Neben der besseren Qualität der UVP war damit i.d.R. auch eine Verkürzung der Bearbeitungszeit verbunden.

Ein Problem tritt durch die Finanzierung der UVP auf, für die der Projektträger zu sorgen hat. Das schließt dann nicht aus, daß der Investor eine UVP mit "positiven" Resultaten bestellt. Dabei sollte man meinen, daß diese Möglichkeit schon deswegen eingeschränkt ist, weil an der Durchführung eine größere Zahl von Institutionen und Experten beteiligt ist, die UVP seitens der unabhängigen Kommission beurteilt wird und die Resultate öffentlich publiziert werden. Es sollten deshalb Lösungen gefunden werden, daß die UVP von gesellschaftspolitischen Gemeinschaften und nicht vom Investor

Abbildung 2:
Vorgang der Bearbeitung und Beurteilung
von Umweltverträglichkeitsprüfungen



Quelle: F. Vančina i suradnici: "Neka iskustva na izradi studije o uticaju na okolinu na podrucju SR Hrvatske". Eko dani arhitekture. — Zbornik Zenica 1987.
("Einige Erfahrungen bei der Erarbeitung der UVP in Kroatien")

finanziert wird. Das wäre objektiver, ist aber vorläufig aus finanziellen Gründen in der Praxis undurchführbar.

Ein gutes Beispiel, wie stark die Gesellschaft an einer objektiven Vorgehensweise bei der Erarbeitung der UVP interessiert ist, ist die Region von Rijeka, wo die Versammlung der Gemeinschaft eine solche Kommission gegründet hat. Die Kommission hat folgende Aufgaben bekommen:

- Vorbereitung und Teilnahme an der Erarbeitung des Programmes für UVP
- Beobachtung der Durchführung von UVP
- Beteiligung an Problemlösungen während der Erarbeitung von UVP (z.B. Finanzierung, Revision des Programms, Festlegung von Meßpunkten u.a.)
- Verifizierung bzw. Begutachtung und Beurteilung der fertigen UVP.

Eine so organisierte Kommission koordinierte schon Anfang der 80er Jahre einige bedeutende UVP wie z.B. eine komplexe UVP für die Bucht von Rijeka, für die Eisenbahnlinie Zagreb — Rijeka u.a.

Aber obwohl die Erarbeitung der UVP Rechtskraft besitzt und durch Verordnungen durchführbar wird und die UVP auch einige positive Resultate zustande brachten, bestehen in diesem Bereich noch viele Unklarheiten und Probleme. So ist z.B. ein Problem, daß die Erarbeitung der UVP nicht in allen jugoslawischen Republiken verbindlich ist. Das ist deshalb schwierig, weil Umweltverschmutzung keine administrativen Grenzen respektiert. Aber dieses Problem wird bald durch Ergänzungen in Raumplanungsgesetzen gelöst werden.

Ein viel größeres Problem, auf das schon eingegangen wurde, ist die unzureichende informelle Basis über den Ausgangszustand der Umwelt. Dieser sollte schon bei der Erarbeitung des Raumplanes als Ausgangspunkt für generelle Standortentscheidungen dienen.

Der Mangel an grundlegenden Daten über den Zustand der Umwelt führt oft zu Flächenwidmungsplänen ohne eine vorher erarbeitete UVP. Wird dann ein solcher Plan realisiert und später durch die UVP die geplante Nutzung in Frage gestellt, bekommen die Probleme eine betont politische Dimension.

Natürlich hat auch die im Moment einzige aktuelle Verordnung zur UVP, die aber nur in der Republik Kroatien rechtsgültig ist, gewisse methodische Mängel. Einer der gravierenden Mängel ist der, daß der Schwerpunkt auf die ökologische Komponente gelegt wird und mögliche Einflüsse aus dem ökonomischen und soziopolitischen Bereich ungenügend berücksichtigt wurden.

Eine planmäßige UVP kann nur aus zahlreichen konkreten und vielseitigen Arbeiten hervorgehen. Während der Konjunkturkrise wurden in Jugoslawien zuwenig komplexe Projekte erstellt, die eine UVP erfordert und damit eine Förderung durch fachliche und wissenschaftliche Methoden ermöglicht hätten.

Unterdessen ist der erste Schritt in diese Richtung getan, denn die UVP sind fester Bestandteil der Raumordnung geworden, und das nicht nur, weil dieses gesetzlich festgelegt wurde, sondern — und das ist viel wichtiger — weil den Raumnutzern die Vorteile und auch die Notwendigkeit hierfür bewußt geworden sind.

Die Beziehung zwischen Raumplanung und Umweltschutz in Jugoslawien weist eine Tendenz auf, immer enger zu werden. Im Grunde genommen sind diese beiden auch gar nicht so unabhängig voneinander, denn eigentlich ist die Raumplanung und deren Verwirklichung durch die Raumordnung eine Art Raumschutz und dadurch ein vorzüglicher Schutz für den Menschen, der im Raum lebt. Umweltschutz ist in erster Linie Schutz des Lebensraumes des Menschen und kann nur wirksam werden, wenn das gesamte Ökosystem geschützt wird. Wahrscheinlich hat gerade diese Verbindung dazu geführt, daß viele Initiativen im Bereich des Umweltschutzes und der Umweltförderung im Rahmen der Raumplanung und der Raumordnung entstanden sind. Ein Beweis dafür ist das Beispiel Jugoslawien.

*Prof. Dr. Fedor Wenzler
Fakultet Gradjevinskih
Znanosti Sveučilišta u. Zagreb
Trnajska 99
YU-41000 Zagreb*